

Kundennummer: _____

Abwendungsvereinbarung

zwischen

AggerEnergie GmbH

Alexander-Fleming-Straße 2, 51643 Gummersbach

(hiernach „Versorger“)

und

_____ **(Kundenname)**

_____ **(Anschrift)**

(hiernach „Kunde“)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit [Gas/Strom] an der Verbrauchsstelle _____, Zählernummer _____ beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Versorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 8 bis 10 [StromGKV/GasGKV] ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf _____, _____ €. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von _____, _____ € leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach 18/24 Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am ersten Werktag des Monats fällig. Es steht dem Kunden frei, Raten vor dem benannten Zahlungstermin zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

§ 3 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß § 2 Satz 2 2. Halbsatz eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß § 2 bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende, als auch auf bis zu drei einzelne - von dem Kunden frei zu wählende - Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 4 weiterhin nachkommt und er den Versorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert. [Die diesbzgl. gesetzliche Grundlage in § 19 Abs. 5 Satz 9 [Strom/GasGKV] ist derzeit bis zum 30.04.2025 befristet.]

§ 4 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 unter Berücksichtigung von § 3 nachkommt, beliefert der Versorger den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit [Gas/Strom]. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Versorgungsvertrag einen monatlichen Abschlag in Höhe von _____, _____ € an den Grundversorger.

§ 5 Unterbrechung der Versorgung und Rechtsfolgen

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Versorger berechtigt - nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 [StromGKV/GasGKV] - die Versorgung des Kunden nach acht Werktagen zu unterbrechen. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben vorliegt oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist der Versorger nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: AggerEnergie GmbH, Forderungsmanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach, Fax: 02261 3003-798, Mail: fm@aggerenergie.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Gummersbach, _____, _____

Versorger

Kunde